



Ergebnisse der dritten Auswirkungsstudie zu Basel II

Länderbericht Deutschland

Frankfurt am Main, 2. Juni 2003

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Verlauf der dritten Auswirkungsstudie	3
1.1	Ziele	3
1.2	Teilnehmer	4
1.3	Untersuchungsmethodik	5
2	Gesamtüberblick über die Ergebnisse	5
2.1	Veränderungen für das gesamte deutsche Bankensystem.....	5
2.2	Ergebnisüberblick für Gruppe-1-Banken	6
2.3	Ergebnisüberblick für Gruppe-2-Banken	8
2.4	Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren	10
3	Ergebnisanalyse für die wichtigsten Forderungskategorien.....	15
3.1	Unternehmen	16
3.2	Staaten und Banken	18
3.3	Retail.....	20
3.4	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	22
3.5	Verbriefungen	25
3.6	Handelsbuch	26
3.7	Unternehmensbeteiligungen	27
4	Auswirkungen der Änderungen im dritten Konsultationspapier	28
4.1	Reduzierung des Risikogewichtes für Hypothekendarlehen und Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen im Standardansatz	29
4.2	Modifikation der Risikogewichtsfunktion für kurzfristige revolvingende Kredite	30
4.3	Untergrenze von 10 % für die Verlustraten von Wohnungsbaukrediten...	30
4.4	Untergrenze von drei Basispunkten für die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Forderungen an Privatkunden.....	30
4.5	Operationelles Risiko	31
4.6	Sonstige Änderungen	31
5	Bewertung der Auswirkungen von Basel II	32

1 Organisation und Verlauf der dritten Auswirkungsstudie

1.1 Ziele

Die dritte Auswirkungsstudie (Quantitative Impact Study 3, QIS 3) verfolgte das Ziel, die Auswirkungen des unter dem Stichwort „Basel II“ bekannten neuen Akkords auf die Mindesteigenkapitalanforderungen von Banken zu ermitteln. Diese werden mit den Mindesteigenkapitalanforderungen des derzeitigen Akkords verglichen und dienen ggf. als Grundlage für eine Neukalibrierung der Kapitalunterlegung für Kredit- und operationelles Risiko.

Anfang Oktober 2002 wurden den teilnehmenden Banken die Erhebungsbögen zur Ermittlung der zukünftigen Eigenkapitalanforderungen zugestellt, die bis zum Jahresende 2002 fertigzustellen und bei den nationalen Bankenaufsehern einzureichen waren. Die der QIS 3 zugrundeliegenden Regelungen basieren auf dem Dokument „QIS 3 Technical Guidance“, das den Banken zusammen mit den Erhebungsbögen zur Verfügung gestellt wurde. Basierend auf den an den Basler Ausschuss gemeldeten Daten wurden Länderberichte erstellt, welche die Ergebnisse auf Ebene der Einzelstaaten aggregieren. Die Erhebungsbögen und die Länderberichte werden von den Bankenaufsehern jeweils getrennt für

- die G10-Staaten
- die Mitgliedsländer und Beitrittskandidaten der EU und
- die weder der G10-Gruppe noch der EU angehörigen Staaten

ausgewertet. Auf diesen Daten beruhen die Auswertungen auf internationaler Ebene, die der Basler Ausschuss in den Papieren „Quantitative Impact Study 3 – Overview of Global Results“ und „Supplementary Information on QIS3“ veröffentlicht hat.¹ Die Auswirkungen der vom Basler Ausschuss beschlossenen Änderungen, in denen das dritte Konsultationspapier von der Technical Guidance abweicht, sind in beiden Auswertungen weitgehend berücksichtigt worden. Diese Neukalibrierung betraf insbesondere Wertpapierpensionsgeschäfte, kurzfristige revolvingende Kredite, wohnwirtschaftliche Realkredite und notleidende Kredite.

¹ Diese Papiere wurden auf der Homepage des Basler Ausschusses unter <http://www.bis.org/bcbs/qis/qis3.htm> veröffentlicht, die Übersetzung der Deutschen Bundesbank unter http://www.bundesbank.de/bank/bank_basel.php.

Bei der Bewertung der Ergebnisse der QIS 3 ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass diese auf vorläufigen Umsetzungen des neuen Regelwerkes in den beteiligten Banken beruhen. Die zugrundeliegenden internen Ratingverfahren konnten von der Aufsicht noch nicht auf ihre Basel-II-Tauglichkeit überprüft werden.² Es wird erwartet, dass alle Banken, die einen auf internen Ratingsystemen basierenden Ansatz (IRB-Ansatz) anstreben, bis zur ersten Anwendung der neuen Regeln, d. h. voraussichtlich bis Ende 2006, ihre Ratingsysteme fortentwickeln.

Die QIS 3 ist die erste Auswirkungsstudie, welche die Mindesteigenkapitalanforderungen des neuen Akkords in ihrer Gesamtheit erfasst. Während sich frühere Auswirkungsstudien schwerpunktmäßig auf das Kreditrisiko im traditionellen Bankkreditgeschäft konzentrierten, wurden in der QIS 3 zum ersten Mal auch Daten zu Verbriefungen und zum Handelsbuch gemeldet. Die erstmalige Erfassung von Verbriefungstransaktionen führte in Verbindung mit der Komplexität der Geschäfte allerdings dazu, dass die Ergebnisse in diesem Bereich oftmals nicht aussagekräftig und zum Teil verzerrt sind.

1.2 Teilnehmer

Die an der QIS 3 teilnehmenden Banken lassen sich in zwei Gruppen unterscheiden: Zu den *Gruppe-1*-Banken zählen international aktive Banken mit einem Kernkapital von mindestens 3 Mrd. €. Die übrigen Banken werden der *Gruppe 2* zugeordnet.

An der Auswirkungsstudie haben in Deutschland sechs *Gruppe-1*-Banken und 87 *Gruppe-2*-Banken teilgenommen. Die nachfolgende Analyse berücksichtigt alle sechs Banken der *Gruppe 1* und 52 Banken aus der *Gruppe 2*, deren Daten vollständig sind und eine ausreichende Qualität aufweisen. Die Studie wird auf konsolidierter Basis durchgeführt, d. h. deutsche Töchter ausländischer Banken werden der ausländischen Mutter zugerechnet und sind nicht in den deutschen Zahlen enthalten.

In die vom Basler Ausschuss durchgeführte Analyse der QIS-3-Daten auf G10-Ebene sind insgesamt Erhebungsbögen von 188 Banken, darunter 65 *Gruppe-1*-Banken sowie 123 *Gruppe-2*-Banken, eingeflossen. Weltweit haben 365 Banken aus mehr als vierzig Ländern teilgenommen.

² Daneben sind auch in den QIS-Auswertungen der übrigen G10-Staaten zum Teil Probleme hinsichtlich der Datenqualität aufgetreten.

1.3 Untersuchungsmethodik

Für die Analyse der QIS-3-Ergebnisse werden als zentrale Kenngrößen *die Änderung der risikogewichteten Aktiva* im Vergleich zu Basel I bzw. zum Grundsatz I in Deutschland sowie der *Beitrag* eines Portfolios zur Gesamtänderung der risikogewichteten Aktiva verwendet. Der Beitrag ist dabei definiert als die Änderung der risikogewichteten Aktiva in einer Forderungsklasse, gewichtet mit dem Anteil dieser Forderungsklasse an den Eigenkapitalanforderungen im gegenwärtigen Akkord.

Die Änderungsrate der risikogewichteten Aktiva ermöglicht die Analyse der Änderungen in einzelnen Forderungsklassen. Im Unterschied dazu ermöglichen es die Beiträge, diejenigen Forderungsklassen zu identifizieren, die das Gesamtergebnis am stärksten beeinflussen.

2 Gesamtüberblick über die Ergebnisse

2.1 Veränderungen für das gesamte deutsche Bankensystem

Um die Auswirkungen von Basel II auf das gesamte deutsche Bankensystem einschätzen zu können, wurden die Ergebnisse für die beiden Bankengruppen und die unterschiedlichen Ansätze aggregiert. Dazu wurde in den verschiedenen Ansätzen das eigenkapitalgewichtete³ Mittel der Änderung der Eigenkapitalanforderungen einschließlich derer für das operationelle Risiko bestimmt.

Die hierbei angewandte Methodik orientiert sich an derjenigen der EU-Kommission, indem unterstellt wird, dass jede Bank nach Inkrafttreten von Basel II den jeweils fortgeschrittensten Ansatz anwendet, für den sie im Rahmen der QIS 3 Daten erhoben hat. Wenn man zusätzlich unterstellt, dass die an der QIS 3 teilnehmenden Banken auch hinsichtlich der verwendeten Ansätze repräsentativ für das deutsche Bankensystem sind, lassen sich die Änderungen der Mindesteigenkapitalanforderungen durch Basel II für das deutsche Bankensystem insgesamt abschätzen. Die Gewichte und die Veränderung der Eigenkapitalanforderungen in den Bankengruppen und Ansätzen können Tabelle 1 entnommen werden.

³ Der verwendete Eigenkapitalbegriff umfasst Kern- und Ergänzungskapital vermindert um bankaufsichtliche Abzugsposten.

Tabelle 1: Gewichtung der Bankengruppen und Ansätze in Deutschland

Ansatz	Gewichtung	Veränderung RWA
Gruppe 1		
Standard	0 %	12,0 %
Basis-IRB	15 %	15,5 %
Fortgeschrittener IRB	27 %	4,7 %
Gruppe 2		
Standard	19 %	0,2 %
Basis-IRB	38 %	-9,6 %
Fortgeschrittener IRB	1 %	-7,6 %
Aggregat	100 %	-0,1 %

Es zeigt sich, dass die Eigenkapitalanforderungen im gesamten deutschen Bankensystem unter diesen Annahmen nahezu unverändert bleiben (-0,1 %).

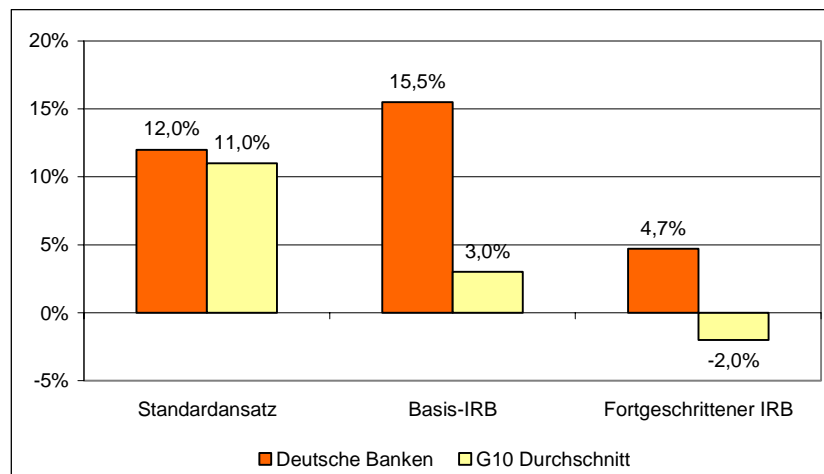
2.2 Ergebnisüberblick für Gruppe-1-Banken

Im Folgenden werden die geschätzten Änderungen der Eigenkapitalanforderungen gegenüber dem gegenwärtigen Akkord bei den an der Auswirkungsstudie beteiligten deutschen Gruppe-1-Banken mit den entsprechenden Veränderungen auf G10-Ebene verglichen. Die Eigenkapitalanforderungen beinhalten wiederum die Anforderungen für das operationelle Risiko und werden mit der Eigenkapitalausstattung der jeweiligen Bank gewichtet.

Im Standardansatz kommt es gemäß Abbildung 1 zu einem Anstieg der Mindesteigenkapitalanforderungen um durchschnittlich 12 %. Die von den Gruppe-1-Banken gemeldeten Daten für den Standardansatz sind jedoch teilweise nicht sehr zuverlässig, da sich diese Banken in erster Linie auf die Gewinnung verlässlicher Daten für die IRB-Ansätze konzentriert haben. Da davon auszugehen ist, dass alle Gruppe-1-Banken einen IRB-Ansatz anwenden werden, ist der Standardansatz für sie nicht relevant.

Abbildung 1 stellt dem aggregierten Ergebnis für deutsche Gruppe-1-Banken dasjenige der Gruppe-1-Banken in den G10-Staaten gegenüber. Für die Aggregation auf G10-Ebene wurde das arithmetische Mittel der Änderungsraten von den Staaten berechnet, die mit mindestens einer Bank der jeweiligen Gruppe in der Auswirkungsstudie vertreten sind. Im Standardansatz ergibt sich für die Gruppe-1-Banken auf G10-Ebene mit 11 % ein Anstieg in ähnlicher Größenordnung wie in Deutschland.

Abbildung 1: Vergleich der Mindesteigenkapitalanforderungen (Kreditrisiko und operationelles Risiko) für Gruppe-1-Banken mit dem G10-Durchschnitt



Für die IRB-Ansätze weichen die Ergebnisse deutscher Gruppe-1-Banken jedoch von denjenigen der Gesamtheit der Banken in den G10-Staaten ab. Im Basis-IRB-Ansatz steigen die Eigenkapitalanforderungen für deutsche Kreditinstitute mit 15,5 % gegenüber 3 % im G10-Mittel stärker an. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz steigen sie für deutsche Banken um 4,7 %, während sie im G10-Durchschnitt um 2 % sinken. Diese Ergebnisse für die IRB-Ansätze werden durch die im internationalen Vergleich derzeit relativ hohen Ausfallwahrscheinlichkeiten für deutsche Kreditnehmer beeinflusst. Eine detailliertere Analyse der Einflussfaktoren erfolgt in Abschnitt 2.4.

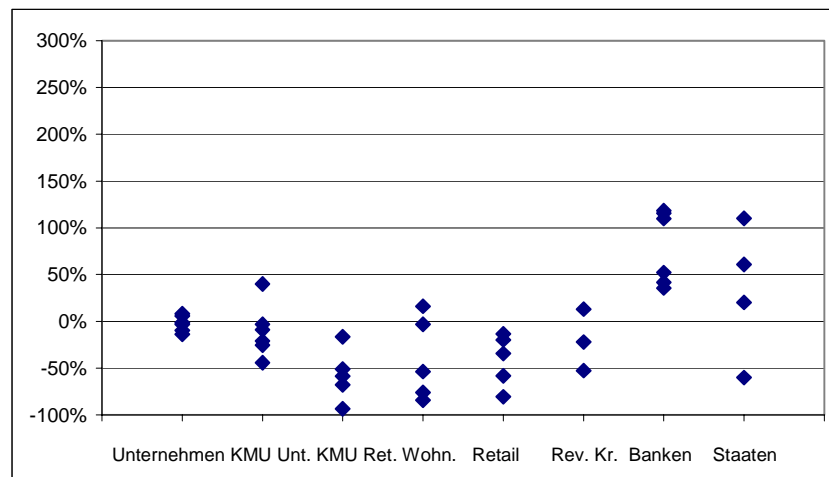
Die Einzelergebnisse für die wichtigsten Forderungskategorien können Abbildung 2 entnommen werden. Dazu wurde die Forderungsklasse Unternehmen in Unternehmen mit mindestens 50 Mio. € Jahresumsatz und kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz aufgeteilt, für die eine umsatzabhängige Kapitalerleichterung in die Risikogewichtsfunktion integriert wurde. Die Forderungsklasse sonstiges Retail wurde in die beiden Kategorien KMU, die wie Retail behandelt werden, und die verbleibenden sonstigen Retailforderungen aufgeteilt.

Bei den meisten Instituten besitzt die Forderungsklasse Unternehmen aufgrund ihres hohen Anteils am Gesamtkreditvolumen eine besondere Bedeutung. Bei ihr ist nur eine geringe Veränderung der Eigenkapitalanforderungen zu beobachten. Die Streuung der Veränderungen zwischen den an der Erhebung beteiligten Banken ist relativ gering. In der Kategorie KMU und den Retail-Forderungsklassen ist in den meisten Fällen ein Rückgang der Eigenkapitalanforderungen zu beobachten; Ausreißer nach oben sind hier häufig durch noch bestehende Inkonsistenzen im Rahmen der Daten-

erhebung zur QIS 3 zu erklären. Die Forderungskategorie KMU Retail sowie die Forderungsklassen Wohnungsbaukredite und sonstige Retailforderungen weisen gleichwohl eine beträchtliche Variabilität der Veränderungsraten der beteiligten Institute auf.

In den Forderungsklassen Banken und Staaten kommt es zu einem teils erheblichen prozentualen Anstieg der risikogewichteten Aktiva, wobei in der Forderungsklasse Staaten eine stärkere Streuung zu beobachten ist. Auf die Ursachen dieses Anstiegs wird in Abschnitt 3.2 näher eingegangen.

Abbildung 2: Änderung der Risikoaktiva Gruppe-1-Banken, Basis-IRB-Ansatz⁴

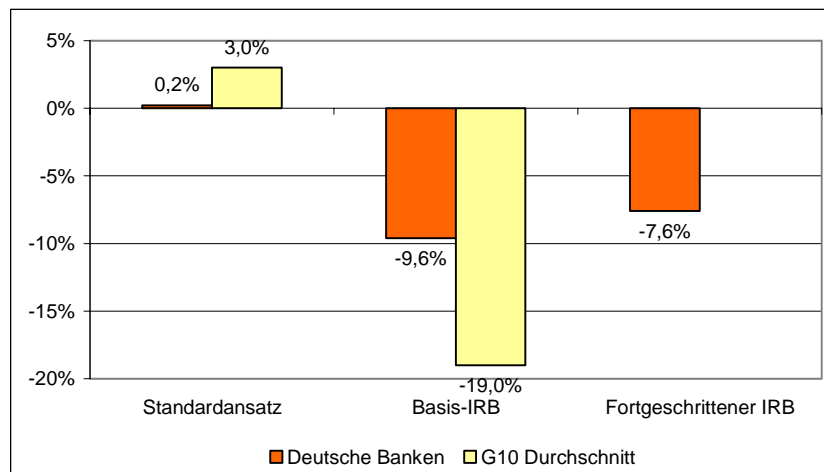


2.3 Ergebnisüberblick für Gruppe-2-Banken

Abbildung 3 zeigt die Veränderung der Mindesteigenkapitalanforderungen bei den Gruppe-2-Banken im Aggregat.

⁴ In der Forderungsklasse Staaten sind zwei Datenpunkte nicht mehr sichtbar.

Abbildung 3: Vergleich der Mindesteigenkapitalanforderungen (Kreditrisiko und operationelles Risiko) für Gruppe-2-Banken mit dem G10-Durchschnitt

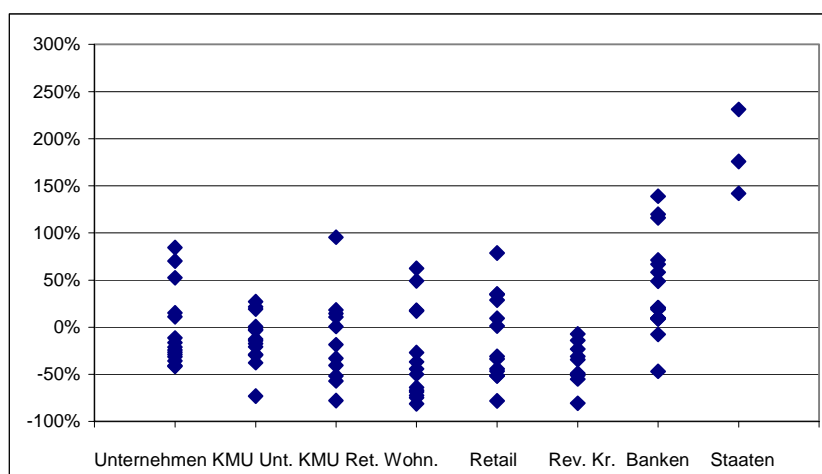


Im Standardansatz ist hier mit 0,2 % ein geringerer Anstieg als im G10-Durchschnitt zu beobachten. In den beiden IRB-Ansätzen sinken dagegen die Eigenkapitalanforderungen um 9,6 % im Basisansatz und 7,6 % im fortgeschrittenen Ansatz. Eine wesentliche Ursache für diesen Rückgang ist das im Vergleich zu den Gruppe-1-Banken größere Gewicht des Retail-Geschäftes, für das die Risikogewichte in der QIS 3 deutlich abgesenkt wurden. Der Rückgang im Basis-IRB-Ansatz fällt in Deutschland allerdings deutlich schwächer aus als derjenige im G10-Durchschnitt (9,6 % gegenüber 19 %). G10-Vergleichswerte für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz liegen aufgrund der geringen Anzahl an Gruppe-2-Banken, die zu diesem Ansatz Daten erhoben haben, nicht vor.

Die Ergebnisse für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz sind auch bei den deutschen Gruppe-2-Banken besonders vorsichtig zu interpretieren, da nur drei der 52 Kreditinstitute diesen Ansatz angewendet haben. Dabei handelt es sich um Institute, die sich auf bestimmte Geschäftsbereiche spezialisiert haben und daher nicht als typisch für die Gesamtheit der Gruppe-2-Banken angesehen werden können.

Die Darstellung der Einzelergebnisse für die wichtigsten Forderungskategorien in Abbildung 4 zeigt bei den Gruppe-2-Banken ein grundsätzlich ähnliches Bild wie bei den Gruppe-1-Banken. Die Ergebnisse streuen hier jedoch in einigen Kategorien über einen deutlich breiteren Bereich. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Geschäfte der meisten dieser Institute im Gegensatz zu den Gruppe-1-Banken sehr stark auf einzelne Geschäftssegmente oder Regionen konzentriert sind.

Abbildung 4: Änderung der Risikoaktiva Gruppe-2-Banken, Basis-IRB-Ansatz⁵



2.4 Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren

Der in allen drei Ansätzen von Basel II für die deutschen Gruppe-1-Banken zu beobachtende Anstieg der Mindesteigenkapitalanforderungen hat vielfältige Ursachen. Die sechs zentralen Faktoren für Änderungen der Mindesteigenkapitalanforderungen werden nachfolgend erläutert. Die zwei erstgenannten Faktoren treffen ebenso wie die Variabilität der Risikokomponenten (Abschnitt g)) grundsätzlich auf alle Teilnehmerbanken an der QIS 3 zu. Die in den Abschnitten c) bis f) genannten Einflussfaktoren wirken sich dagegen vornehmlich bei den Gruppe-1-Banken aus.

a) Einfluss der Konjunktur auf Kreditrisiken und Eigenkapitalunterlegung

Die Mehrzahl der teilnehmenden Banken wählte für die QIS-Datenerhebung einen Stichtag im Zeitraum September/Oktober 2002. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Ausfallwahrscheinlichkeiten aufgrund der ungünstigen konjunkturellen Lage Deutschlands im Mittel deutlich höher als in der vorangegangenen Auswirkungsstudie, die im November 2001 durchgeführt wurde. Der dadurch verursachte Anstieg der Risikogewichte wird von Banken auf ca. 15–20 % geschätzt; er bewegt sich damit in einer ähnlichen Größenordnung wie der Anstieg der Kapitalanforderungen in ihren internen Kreditrisikomodellen.

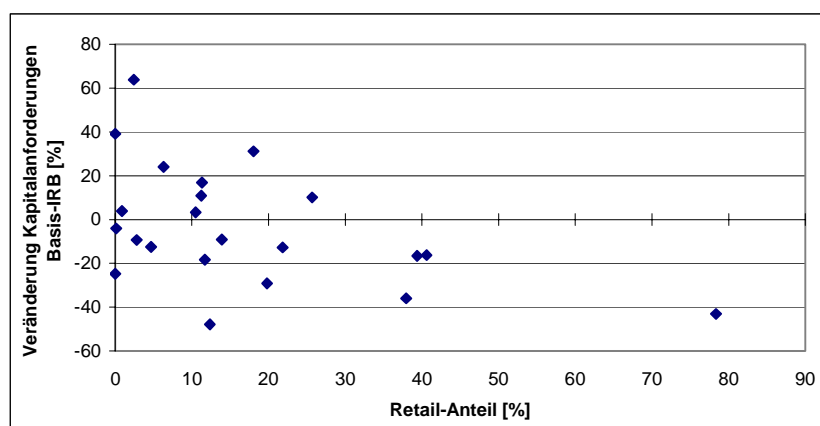
⁵ In der Forderungsklasse Staaten sind einige Datenpunkte nicht mehr sichtbar.

b) Absenkung der Kapitalanforderungen für Retail-Kredite⁶

Die Absenkung der Risikogewichte für die Forderungsklasse Retail führte in der QIS 3 zu einer deutlichen Kapitalentlastung von ca. 20 % im Standardansatz und ca. 40 % bis 50 % in den beiden IRB-Ansätzen. Da die Forderungsklasse Retail bei den Gruppe-2-Banken mit über 20 % einen größeren Anteil am Gesamtgeschäft besitzt als bei den Gruppe-1-Banken (ca. 7 %), wirkt sich die Entlastung dort stärker aus und stellt eine wesentliche Ursache für den geringeren Anstieg bzw. den Rückgang der Kapitalanforderungen im Vergleich zu den Gruppe-1-Banken dar.

Abbildung 5 zeigt am Beispiel der Gruppe-1- und Gruppe-2-Banken im Basis-IRB-Ansatz, dass die gesamten Eigenkapitalanforderungen tendenziell sinken, wenn der Anteil der Forderungsklasse Retail steigt.

Abbildung 5: Absenkung der Kapitalanforderungen für Retail-Kredite im Basis-IRB-Ansatz (Gruppe-1- und Gruppe-2-Banken)



c) Behandlung von erwarteten Verlusten und Ausfalldefinition

In dem neuen Akkord müssen Banken denjenigen Anteil ihrer erwarteten Verluste mit Eigenkapital unterlegen, der im Rahmen der jeweiligen Anerkennungsmöglichkeiten von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen nicht abgedeckt wird. Bei den an der QIS 3 beteiligten deutschen Banken sind die erwarteten Verluste im Kreditportfolio meist weitgehend abgedeckt.

Eine Ursache für die in Einzelfällen aufgetretenen deutlichen Abweichungen zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen ist, dass die Einzelwertberichti-

⁶ Die in diesem Abschnitt für die Forderungsklasse Retail angegebenen Veränderungen verstehen sich ohne die im Rahmen der QIS 3 getrennt analysierte Kategorie KMU, die wie Retail behandelt werden.

gungen und die Eigenkapitalunterlegung zum Teil auf unterschiedlichen Ausfallkriterien basieren. Ein weiterer Grund ist die Verwendung verschiedener Ausfalldefinitionen bei der Bestimmung von Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of default“, PD) und der Verlustrate („Loss given default“, LGD). So wurde zum Teil zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit die Ausfalldefinition nach Basel II angewendet, während zur Bestimmung der Verlustrate als zweitem zentralen Parameter zur Berechnung der Risikogewichte noch die bisherige Ausfalldefinition des Instituts verwendet wurde. Ein solches Vorgehen führt häufig zu einer Überschätzung der Risikogewichte. Dieses Problem wird zukünftig mit einheitlicher Anwendung der Ausfalldefinition von Basel II an Bedeutung verlieren.

d) Kapitalunterlegung von zugesagten, nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien

Kreditzusagen, die nicht jederzeit vom Kreditgeber widerrufen werden können, müssen nach dem neuen Akkord generell mit Eigenkapital unterlegt werden.⁷ Die zugehörigen Kreditumrechnungsfaktoren betragen restlaufzeitabhängig 20 % bzw. 50 % im Standardansatz und im Basis-IRB-Ansatz im günstigsten Fall für einen mit dem Rating AAA bewerteten Schuldner⁸ 21 %. Die Ergebnisse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz, in dem die Banken neben den Ausfallwahrscheinlichkeiten auch die Verlustraten und die Forderungshöhe bei Ausfall („Exposure at default“, EAD) selbst schätzen können, zeigen, dass eine Anhebung der Risikogewichte grundsätzlich gerechtfertigt ist und eine Schwäche des derzeitigen Akkords beseitigt. Abhängig vom relativen Anteil der Kreditzusagen am Gesamtgeschäft der Bank können die neuen Vorschläge zu einem erheblichen Anstieg der Eigenkapitalanforderungen führen.

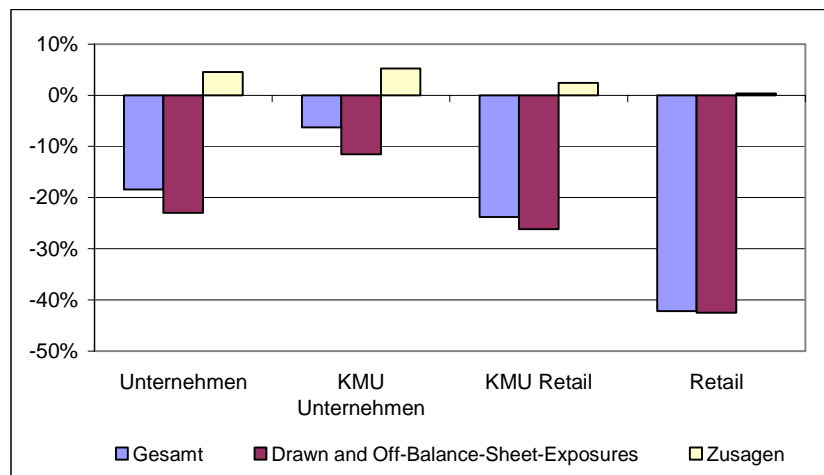
Der Einfluss der Eigenkapitalanforderungen für Kreditzusagen auf die Gesamtveränderung der Eigenkapitalanforderungen für ausgewählte Forderungskategorien kann Abbildung 6 entnommen werden.⁹

⁷ Bisher müssen Kreditzusagen unter einem Jahr nicht mit Eigenkapital unterlegt werden.

⁸ Unterstellt wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,03 %.

⁹ Diese Auswertung basiert auf den Erhebungsbögen aller teilnehmenden Gruppe-1- und Gruppe-2-Banken. Die absoluten Veränderungen sind daher nicht direkt mit denen vergleichbar, die in Abschnitt 3 für die einzelnen Forderungsklassen dargestellt werden.

Abbildung 6: Änderung der risikogewichteten Aktiva im Basis-IRB-Ansatz



Die Kapitalanforderungen für Kreditzusagen spielen vor allem in der Forderungsklasse Unternehmen eine Rolle. Insbesondere in der Kategorie der als Unternehmen behandelten KMU wird nahezu die Hälfte der bei den in Anspruch genommenen Krediten und den außerbilanziellen Geschäften („Drawn and Off-Balance-Sheet Exposures“) erreichten Kapitalersparnis gegenüber dem gegenwärtigen Grundsatz I wieder durch die zusätzlichen Kapitalanforderungen für Kreditzusagen ausgeglichen. In der Kategorie der Unternehmen (ohne KMU) liegen die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen zwar in einer ähnlichen Größenordnung; angesichts des stärkeren Rückgangs bei den in Anspruch genommenen Krediten spielen sie allerdings relativ betrachtet eine deutlich geringere Rolle. In der Forderungsklasse Retail haben die Kreditzusagen nur einen minimalen Einfluss auf die Eigenkapitalanforderungen.

e) Kapitalunterlegung von Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften (sog. „Repo-Geschäften“)

Nach dem Grundsatz I in der gegenwärtigen Fassung muss bei Repo-Geschäften die Differenz zwischen dem Marktwert der übertragenen Wertpapiere und dem Marktwert der erhaltenen Sicherheiten mit Eigenkapital unterlegt werden. Im neuen Akkord werden zudem zukünftige Wertschwankungen sowohl der übertragenen Wertpapiere als auch der erhaltenen Sicherheiten in Form von Sicherheitszu- bzw. -abschlägen (sog. „Haircuts“) berücksichtigt, so dass sich das zu unterlegende Exposure grundsätzlich erhöht. Aufgrund der hohen Nominalvolumina, die im dreistelligen Milliarden-

bereich liegen können, kann dies zu einem erheblichen Anstieg der Mindesteigenkapitalanforderungen führen.

Dieser Anstieg tritt in Deutschland zum überwiegenden Teil im Handelsbuch auf, da deutsche Banken nur sehr wenige Repo-Geschäfte im Bankbuch ausweisen. Demgegenüber sind Repo-Geschäfte in den meisten anderen G10-Staaten nahezu ausschließlich den jeweiligen Forderungsklassen des Bankbuches zugeordnet. Dies ist bei der Analyse der in Abschnitt 3 dargestellten Änderungen der Eigenkapitalanforderungen für die einzelnen Forderungsklassen zu berücksichtigen.

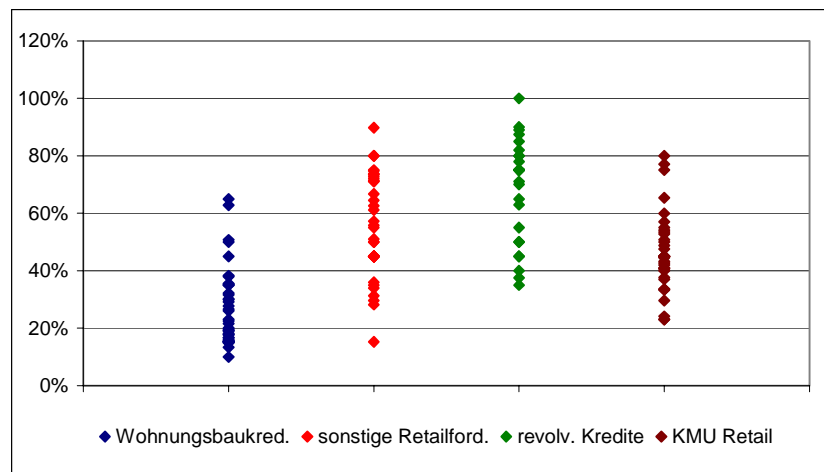
f) Kapitalunterlegung von Verbriefungstransaktionen

Bei der Kapitalunterlegung für Verbriefungstransaktionen wurden zwei wesentliche Kapitaltreiber identifiziert. Erstens sind Liquiditätsfazilitäten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, die bisher mit 0 % angerechnet wurden, künftig mit Kapital zu unterlegen. Zweitens sind die von Originatoren zurückbehaltenen Positionen nach Basel II in der Regel vom Eigenkapital abzuziehen, wohingegen nach dem gegenwärtigen Grundsatz I je nach Ausgestaltung eine Gewichtung mit 100 % möglich war. In beiden Fällen ist der Anstieg der Eigenkapitalanforderungen darauf zurückzuführen, dass die bisherigen Anforderungen nicht risikoadäquat sind.

g) Hohe Variabilität der Risikokomponenten

Bei den Risikokomponenten, die von den Instituten im Rahmen der Auswirkungsstudie zu schätzen waren, ist zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch eine erhebliche Variabilität festzustellen. Abbildung 7 zeigt beispielhaft die Verteilung der LGD-Schätzungen aller an der Auswirkungsstudie teilnehmenden deutschen Banken für die drei Retail-Forderungsklassen.

Abbildung 7: LGDs in den Retail-Forderungsklassen und der Kategorie KMU Retail



Es zeigt sich, dass die Bandbreite der LGD-Schätzungen in allen betrachteten Forderungsklassen relativ hoch ist. Bei den Wohnungsbaukrediten ist mit Ausnahme weniger Ausreißer eine Bandbreite von etwa 30 Prozentpunkten festzustellen. Ähnliches gilt auf etwas höherem Niveau auch für die Kategorie KMU Retail. In der Forderungsklasse der revolvingierenden Kredite sowie der Kategorie der sonstigen Retailforderungen (ohne KMU) ist die Variabilität der LGDs zwischen den Banken am höchsten. Dies ist zum Teil auf die Spezialisierung einzelner Institute zurückzuführen. Bei einigen Banken sind die Forderungen auch in den beiden genannten Kategorien sehr gut besichert (z. B. durch Wohnimmobilien), während diese bei den meisten Instituten weitgehend unbesichert sind.

Daneben dürften aber insbesondere bei den LGDs auch die unterschiedlichen Schätzverfahren der teilnehmenden Banken die Streuung der Ergebnisse beeinflusst haben.

3 Ergebnisanalyse für die wichtigsten Forderungskategorien

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der deutschen Banken für die einzelnen Forderungskategorien den Mittelwerten auf G10- und EU-Ebene gegenübergestellt. Sämtliche Angaben berücksichtigen bereits die Auswirkungen, die sich aufgrund der Änderungen im dritten Konsultationspapier gegenüber der QIS 3 Technical Guidance vom Oktober 2002 ergeben haben.

Direkte Vergleichswerte für die Veränderung der risikogewichteten Aktiva sind aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsweise auf G10- und EU-Ebene nicht verfügbar. Auf die Darstellung der Ergebnisse der Gruppe-2-Banken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz wurde verzichtet, da diese Werte wegen der geringen Teilnehmerzahl und deren ausgeprägter Spezialisierung nicht repräsentativ sind.

3.1 Unternehmen

Die deutschen Gruppe-1-Banken weisen in der Forderungsklasse Unternehmen¹⁰ einen Beitrag von 2,1 % im Basis-IRB-Ansatz und von 0,2 % im fortgeschrittenen IRB-Ansatz auf. Diesen steht ein Anstieg der risikogewichteten Aktiva um 7,2 % bzw. 0,6 % gegenüber.¹¹ Die Beiträge auf G10-Ebene liegen etwa 4 Prozentpunkte niedriger. Der im Vergleich zur Änderung der risikogewichteten Aktiva recht hohe Beitrag verdeutlicht die große Bedeutung der Forderungsklasse Unternehmen für die Höhe der gesamten Eigenkapitalunterlegung der Banken.

Bei den Gruppe-2-Banken ergibt sich im Standardansatz ein Beitrag von -0,3 %; der Rückgang der Eigenkapitalanforderungen ist demzufolge etwas schwächer ausgeprägt als auf G10-Ebene, wo er bei -1 % liegt. Im Basis-IRB-Ansatz ist der Rückgang mit einem Beitrag von -5,4 % (entsprechend einem Rückgang der risikogewichteten Aktiva von 21,7 %) demgegenüber stärker als auf G10-Ebene mit -4 %.

¹⁰ Die in diesem Abschnitt für die Forderungsklasse Unternehmen angegebenen Veränderungen verstehen sich ohne die im Rahmen der QIS 3 getrennt analysierte Kategorie KMU, die wie Unternehmen behandelt werden.

¹¹ Die Beiträge entsprechen der Veränderung der risikogewichteten Aktiva, gewichtet mit dem Anteil der betrachteten Forderungsklasse an den gegenwärtigen Eigenkapitalanforderungen. Trotzdem ist das Verhältnis der Veränderung der risikogewichteten Aktiva zu dem entsprechenden Beitrag nicht in allen drei betrachteten Ansätzen gleich, da jeweils unterschiedliche Banken in die Auswertung eingeflossen sind.

Tabelle 2: Aggregierte Ergebnisse für die Forderungsklasse Unternehmen

[%]	Standard		Basis-IRB		fortg. IRB	
	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag
Gruppe-1-Banken						
Deutschland	5,3	1,3	7,2	2,1	0,6	0,2
G10-Mittel		1,0		-2,0		-4,0
EU-Mittel		0,2		-2,2		-2,8
Gruppe-2-Banken						
Deutschland	-1,5	-0,3	-21,7	-5,4		
G10-Mittel		-1,0		-4,0		
EU-Mittel		-0,7		-3,8		

Eine wesentliche Ursache für den Anstieg bei deutschen Gruppe-1-Banken im Gegensatz zu der Absenkung der risikogewichteten Aktiva in der Forderungsklasse Unternehmen auf G10-Ebene sind Unterschiede in der Verteilung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, die in Tabelle 3 dargestellt sind.

Tabelle 3: Verteilung der Ausfallwahrscheinlichkeiten in der Forderungsklasse Unternehmen

[%]	PD < 0,2 %	0,2 % ≤ PD < 0,8 %	PD ≥ 0,8 %	ausgef.
Gruppe-1-Banken				
Deutschland	38	24	34	4
G10-Mittel	42	30	25	3
Gruppe-2-Banken				
Deutschland	38	36	23	3
G10-Mittel	58	21	17	3

Tabelle 3 kann entnommen werden, dass bei den Gruppe-1-Banken in Deutschland 34 % der Forderungen eine Ausfallwahrscheinlichkeit von mehr als 0,8 % aufweisen, wohingegen dies im G10-Mittel nur für 25 % der Forderungen der Fall ist. Zudem sind in Deutschland 4 % der Unternehmensforderungen ausgefallen gegenüber nur 3 % im G10-Mittel. Bei den Gruppe-2-Banken treten im Mittel höhere Ausfallwahrscheinlichkeiten häufiger auf als im G10-Mittel, allerdings ist dieser Effekt deutlich schwächer ausgeprägt als bei den Gruppe-1-Banken. Bei den Gruppe-2-Banken verfügen 36 % der Forderungen über eine Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen 0,2 % und 0,8 % gegenüber nur 21 % im G10-Mittel. Der Anteil der Forderungen mit mehr als 0,8 % Ausfallwahrscheinlichkeit liegt aber mit 23 % wieder vergleichsweise nahe am G10-Mittel von 17 %.

Ein zweiter Faktor, der die höheren Eigenkapitalanforderungen in der Forderungskategorie Unternehmen begründet, ist die LGD. Die LGD wurde von deutschen Banken im Mittel auf 48 % geschätzt, wohingegen das G10-Mittel bei nur 40 % liegt. Aufgrund des linearen Zusammenhangs von LGD und Eigenkapitalanforderungen entspricht dies einer um 20 % höheren Eigenkapitalanforderung. Es ist davon auszugehen, dass die höheren LGDs zumindest teilweise auf die bereits angesprochene konservative Vorgehensweise der Banken bei der LGD-Schätzung und die Inkonsistenzen bei der unvollständigen Umsetzung der neuen Ausfalldefinition zurückgeführt werden können.

3.2 Staaten und Banken

Die Forderungsklassen Staaten und Banken weisen beide einen sehr deutlichen Anstieg der risikogewichteten Aktiva gegenüber dem gegenwärtigen Akkord auf. In der in Tabelle 4 dargestellten Forderungskategorie Staaten liegt dieser Anstieg bei den Gruppe-1-Banken bei 140,3 % im Basis-IRB- und bei 41,9 % im fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Bei den Gruppe-2-Banken ist der Anstieg mit 64,5 % im Standardansatz bzw. 518 % im Basis-IRB-Ansatz noch stärker.

Tabelle 4: Aggregierte Ergebnisse für die Forderungskategorie Staaten

[%]	Standard		Basis-IRB		fortg. IRB	
	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag
Gruppe-1-Banken						
Deutschland	-18,3	-0,2	140,3	1,3	41,9	0,3
G10-Mittel		0,0		2,0		1,0
EU-Mittel		0,3		1,6		0,7
Gruppe-2-Banken						
Deutschland	64,5	0,2	518,0	1,5		
G10-Mittel		0,0		0,0		
EU-Mittel		0,0		0,7		

Diese deutliche Erhöhung der risikogewichteten Aktiva ist im Wesentlichen auf die wenig risikosensitive Behandlung der Forderungen an Staaten im gegenwärtigen Akkord zurückzuführen, hier insbesondere auf die einheitliche Nullgewichtung für alle Forderungen an OECD-Mitgliedsstaaten. Daher führt jede positive Ausfallwahrscheinlichkeit in den IRB-Ansätzen zu einem erheblichen Anstieg der Eigenkapitalanforderungen. Die Bedeutung dieser starken prozentualen Erhöhung der risikoge-

wichteten Aktiva relativiert sich allerdings bei der Betrachtung der geringen Beiträge, die bei den Gruppe-1-Banken mit 1,3 % im Basis-IRB-Ansatz und 0,3 % im fortgeschrittenen IRB-Ansatz jeweils 0,7 Prozentpunkte unter den entsprechenden G10-Mittelwerten liegen. Bei den Gruppe-2-Banken liegt der Beitrag mit 0,2 % im Standardansatz und 1,5 % im Basis-IRB-Ansatz etwas höher als das G10-Mittel.

Der deutlich geringere Anstieg bei den Gruppe-1-Banken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz im Vergleich zum Basis-IRB-Ansatz ist zum einen darauf zurückzuführen, dass jeweils unterschiedliche Banken einbezogen sind. Zum anderen sind die von den Banken geschätzten LGDs in der Forderungsklasse Staaten niedriger als der aufsichtlich vorgegebene Wert von 45 %.

Die in Tabelle 5 zusammengefassten Ergebnisse für die Forderungsklasse Banken weisen tendenziell ähnliche Charakteristika auf. Im Standardansatz sind die Risikogewichte durch die Anwendung der Option 1 an das Rating des Sitzstaates des jeweiligen Schuldners gekoppelt. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva fällt hier für Gruppe-1- und Gruppe-2-Banken mit 22,6 % bzw. 24,5 % ähnlich hoch aus. Allerdings ist der entsprechende Beitrag für Gruppe-2-Banken mit 2,3 % wesentlich höher als für Gruppe-1-Banken mit 1,4 %. Dies verdeutlicht, dass Gruppe-2-Banken im Mittel einen höheren Anteil ihrer Forderungen der Forderungsklasse Banken zuweisen als Gruppe-1-Banken.

Ein erheblicher Teil des Anstiegs, der in der Forderungsklasse Banken im Standardansatz zu beobachten ist, ist durch die 10%-Gewichtung für Pfandbriefe im gegenwärtigen Grundsatz I verursacht. Da eine entsprechende Regelung in Basel II wie auch in Basel I nicht vorgesehen ist,¹² andererseits aber im Rahmen der QIS 3 die nationale Umsetzung der gegenwärtigen Regelungen als Vergleichsbasis herangezogen wurde, führt dies im Standardansatz bei Pfandbriefen zu einer Verdopplung der Eigenkapitalanforderungen.

¹² Über die Beibehaltung der Pfandbrief-Privilegierung in den künftigen EU-Regelungen wurde noch nicht abschließend entschieden.

Tabelle 5: Aggregierte Ergebnisse für die Forderungsklasse Banken

[%]	Standard		Basis-IRB		fortg. IRB	
	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag
Gruppe-1-Banken						
Deutschland	22,6	1,4	68,6	3,8	-10,8	-0,4
G10-Mittel		2,0		2,0		0,0
EU-Mittel		1,6		2,0		-0,5
Gruppe-2-Banken						
Deutschland	24,5	2,3	48,7	5,5		
G10-Mittel		0,0		-1,0		
EU-Mittel		1,3		1,1		

Im Basis-IRB-Ansatz fällt der Anstieg der risikogewichteten Aktiva mit 68,6 % bei den Gruppe-1- bzw. 48,7 % bei den Gruppe-2-Banken, entsprechend einem Beitrag von 3,8 % bzw. 5,5 %, höher aus als im Standardansatz. Der Anstieg liegt damit über dem G10-Mittel. Demgegenüber ergibt sich für die Gruppe-1-Banken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz ein Rückgang der risikogewichteten Aktiva um 10,8 % und ein unter dem G10-Mittel liegender Beitrag von -0,4 %.

3.3 Retail

Die Gesamtergebnisse für alle drei Retail-Forderungsklassen können Tabelle 6 entnommen werden. Diese verstehen sich ohne die im Rahmen der QIS 3 getrennt ausgewiesene Kategorie der Forderungen an KMU, die der Forderungsklasse sonstiges Retail zugeordnet werden.

Im Standardansatz liegt auch hier die Veränderung der risikogewichteten Aktiva mit -26,8 % bei den Gruppe-1- und -25,6 % bei den Gruppe-2-Banken in einer ähnlichen Größenordnung. Gleichwohl ist der Beitrag bei den Gruppe-2-Banken mit -8 % mehr als doppelt so hoch wie derjenige bei den Gruppe-1-Banken mit -3 %. Dies verdeutlicht nochmals den mehr als doppelt so hohen Retail-Anteil der Gruppe-2-Banken. Im Vergleich zum G10-Mittel fällt der Rückgang in beiden Bankengruppen etwas schwächer aus.

Auch im IRB-Ansatz¹³ ist für Gruppe-1- und Gruppe-2-Banken mit -45,6 % bzw. -47,7 % ein nahezu gleich starker Rückgang der risikogewichteten Aktiva zu beo-

¹³ In der Forderungsklasse Retail gibt es keine Unterscheidung zwischen Basis- und fortgeschrittenem IRB-Ansatz. Die beiden so benannten Spalten in den Tabellen bezeichnen hier nur die unterschiedlichen, jeweils in die Auswertung einbezogenen Banken, nicht aber unterschiedliche Verfahren zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung.

bachten. Auch hier wirkt sich dies bei den Gruppe-2-Banken mit -10,6 % jedoch deutlich stärker auf den Beitrag aus als bei den Gruppe-1-Banken mit -5,4 %. Auf G10-Ebene weisen beide Bankengruppen einen stärkeren Rückgang auf. EU-Vergleichswerte sind nicht verfügbar, da in der Auswertung der EU innerhalb der Forderungsklasse sonstiges Retail Forderungen an KMU nicht separat ausgewiesen werden.

Tabelle 6: Aggregierte Ergebnisse für die Retail-Forderungsklassen

[%]	Standard		Basis-IRB		fortg. IRB	
	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag
Gruppe-1-Banken						
Deutschland	-26,8	-3,0	-45,6	-5,4	-47,7	-5,7
G10-Mittel		-5,0		-9,0		-9,0
Gruppe-2-Banken						
Deutschland	-25,6	-8,0	-43,6	-10,6		
G10-Mittel		-10,0		-17,0		

Die hier für die Retail-Forderungsklassen insgesamt dargestellten Werte werden im Folgenden getrennt für die Forderungsklassen sonstige Retailforderungen und Wohnungsbaukredite dargestellt. Die Forderungsklasse revolvingierende Forderungen hat aufgrund ihres geringen Anteils an den gesamten risikogewichteten Aktiva sowohl in Deutschland als auch auf G10-Ebene nahezu keine Auswirkungen auf die gesamten Eigenkapitalanforderungen. Auf ihre gesonderte Darstellung wird daher verzichtet.

Auf die in Tabelle 7 dargestellten Veränderungen in der Forderungsklasse sonstige Retailforderungen entfallen knapp ein Drittel der gesamten Beiträge für den Retail-Bereich, die Verminderung der risikogewichteten Aktiva bewegt sich je nach Bankengruppe und Ansatz zwischen -22,1 % und -31,3 %.

Tabelle 7: Aggregierte Ergebnisse für die Forderungsklasse sonstiges Retail

[%]	Standard		Basis-IRB		fortg. IRB	
	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag
Gruppe-1-Banken						
Deutschland	-22,1	-1,1	-31,3	-1,6	-29,6	-1,9
G10-Mittel		-2,0		-3,0		-3,0
Gruppe-2-Banken						
Deutschland	-23,3	-4,4	-29,9	-2,9		
G10-Mittel		-4,0		-4,0		

Die Verminderung der Eigenkapitalanforderungen wirkt sich deutlich stärker in der Forderungsklasse Wohnungsbaukredite aus, die in Tabelle 8 dargestellt ist. Auf diese Forderungsklasse entfallen rund zwei Drittel der gesamten Beiträge im Retail-Bereich. Allerdings bleiben die Kapitalersparnisse hier in allen Ansätzen und Bankengruppen hinter den entsprechenden G10-Werten zurück. Dies mag an vorsichtigeren Schätzungen der LGD in Deutschland liegen.

Während sich der Rückgang der risikogewichteten Aktiva im Standardansatz in einer ähnlichen Größenordnung wie in der Forderungsklasse sonstiges Retail bewegt, liegt dieser im IRB-Ansatz für Gruppe-1-Banken bei -57,6 % und für Gruppe-2-Banken bei -54,1 %.

Tabelle 8: Aggregierte Ergebnisse für die Forderungsklasse Wohnungsbaukredite

[%]	Standard		Basis-IRB		fortg. IRB	
	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag
Gruppe-1-Banken						
Deutschland	-30,6	-1,9	-57,6	-3,8	-68,7	-3,9
G10-Mittel		-3,0		-6,0		-6,0
Gruppe-2-Banken						
Deutschland	-29,4	-3,5	-54,1	-7,2		
G10-Mittel		-4,0		-13,0		

3.4 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Die besondere Bedeutung des Mittelstandes für die deutsche Wirtschaft zeigt sich beispielsweise darin, dass ihm 99,6 % aller deutschen Unternehmen und 70 % der Beschäftigten angehören.¹⁴ Während in der QIS 2 mittelständische Unternehmen, die nicht dem Retail-Geschäft zugeordnet wurden, mit Großunternehmen auf eine Stufe

¹⁴ Quelle: Institut für Mittelstandsforschung, Bonn, 2001.

gestellt wurden, wurden in der QIS 3 die Auswirkungen einer differenzierteren Behandlung untersucht. Ziel der im Vorfeld der QIS 3 getroffenen Maßnahmen ist es, Unterschiede in den Risikocharakteristika von Mittelstandskrediten gegenüber Krediten an große Unternehmen besser zu berücksichtigen und die Risikosensitivität der zukünftigen Mindesteigenkapitalanforderungen in diesem Punkt weiter zu verbessern.

Neben der Anerkennung von zusätzlichen, mittelstandsspezifischen Sicherheiten wurden die Risikogewichte für KMU abgesenkt. Die KMU teilen sich auf zwei Forderungsklassen auf. Mehr als 90 % dieser Unternehmen gehören der Forderungsklasse sonstiges Retail an, die übrigen sind den Unternehmensforderungen zugeordnet. Innerhalb des Unternehmenssegments wurde für mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von unter 50 Mio. € eine umsatzabhängige Absenkung der Risikogewichtsfunktion eingeführt. Diese Änderung führt zu einer Entlastung von maximal 20 % in den Eigenkapitalanforderungen gegenüber Krediten an Unternehmen oberhalb dieser Umsatzschwelle. Weitere Analysen haben ergeben, dass sich die Eigenkapitalanforderung allein durch die Einführung dieser größenabhängigen Entlastung um ca. 17 % gegenüber dem Fall einer Gleichbehandlung mit großen Unternehmen verringert. Im Vergleich zu Basel I sind die Eigenkapitalanforderungen im Durchschnitt unverändert.

Da die Anzahl der Unternehmen mit sinkender Unternehmensgröße steigt, ist die unterste Größenklasse (bis 5 Mio. € Jahresumsatz), welche die größte Erleichterung aufweist, am dichtesten besetzt. Bei den Gruppe-1- bzw. Gruppe-2-Banken entfallen ca. 63 % bzw. ca. 51 % der Kreditforderungen an KMU im Unternehmenssegment auf diese Größenklasse.

Für mehr als 90 % der Unternehmen ergibt sich eine Erleichterung aufgrund ihrer Zuordnung zum Retail-Segment. Dort sinkt aufgrund der unterstellten besseren Risikodiversifizierung beispielsweise die Eigenkapitalanforderung für eine PD von 1,5 % um 31 % gegenüber einem KMU, das im Unternehmenssegment die maximale größenabhängige Erleichterung erhält. Gemäß den QIS-3-Ergebnissen beträgt der Anteil der Kreditforderungen an KMU im Retail-Segment an denjenigen für KMU insgesamt bei Gruppe-1-Banken ca. 24 % und bei Gruppe-2-Banken ca. 40 %. Bezogen auf die gesamte Forderungsklasse Retail besitzen die Kredite an KMU einen bedeutenden Anteil von ca. 33 % bei Gruppe-1- und ca. 28 % bei Gruppe-2-Banken.

Neben der Absenkung der Risikogewichte wirkt sich die erweiterte Anrechenbarkeit von Sicherheiten ebenfalls spürbar mindernd auf die Eigenkapitalanforderungen aus. Die Mindesteigenkapitalanforderungen für Kredite an KMU (ohne Retail) sinken beispielsweise im Basis-IRB-Ansatz bei Gruppe-1- und Gruppe-2-Banken um jeweils ca. 10 %.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der QIS 3, dass von Basel II keine Gefährdung für die Finanzierung mittelständischer Unternehmen ausgeht, sondern vielfach abhängig von dem Kreditrisiko Kapitalerleichterungen möglich werden.

Die detaillierten Ergebnisse für die Kategorie kleine und mittlere Unternehmen (sowohl solche, die wie Retail behandelt werden, als auch solche, die wie Unternehmen behandelt werden) können Tabelle 9 entnommen werden. Die risikogewichteten Aktiva sinken bei den Gruppe-1-Banken im Basis-IRB-Ansatz um 22,1 % und im fortgeschrittenen IRB-Ansatz um 26,3 %. Die Beiträge liegen bei -4,3 % bzw. -7,4 % und damit jeweils mehr als doppelt so hoch wie im G10-Mittel. Bei den Gruppe-2-Banken vermindern sich die risikogewichteten Aktiva um 10,7 % im Standard- und 17 % im Basis-IRB-Ansatz. Die Beiträge liegen bei -3,6 % bzw. -5,2 %. Damit ergibt sich auch hier eine stärkere Reduktion der Eigenkapitalanforderungen als im G10-Mittel.

Tabelle 9: Aggregierte Ergebnisse für die Forderungen an kleine und mittlere Unternehmen

[%]	Standard		Basis-IRB		fortg. IRB	
	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag
Gruppe-1-Banken						
Deutschland	-3,9	-1,0	-22,1	-4,3	-26,3	-7,4
G10-Mittel		-1,0		-2,0		-3,0
Gruppe-2-Banken						
Deutschland	-10,7	-3,6	-17,0	-5,2		
G10-Mittel		-2,0		-4,0		

Tabelle 10 enthält ausschließlich die Veränderung der Kapitalanforderungen für KMU-Kredite in der Forderungsklasse sonstiges Retail. Entsprechende Vergleichswerte für G10 und EU sind nicht verfügbar. Im Standardansatz sinken die risikogewichteten Aktiva zwischen 17,6 % bei den Gruppe-1- und 19 % bei den Gruppe-2-Banken. Dem entspricht ein Beitrag von -1,4 % bei den Gruppe-1-Banken, aber -3,3 % bei den Gruppe-2-Banken. Dies wird durch den größeren Anteil der Forderungen an KMU, die wie Retail behandelt werden, bei den Gruppe-2-Banken verursacht.

Im IRB-Ansatz¹⁵ gehen die risikogewichteten Aktiva bei den Gruppe-1-Banken um 55,3 % zurück, bei den Gruppe-2-Banken jedoch nur um 20 %. Trotzdem liegen die Beiträge von -3,4 % bzw. -3,2 % durch den deutlich höheren Anteil der Forderungen an KMU, die wie Retail behandelt werden, bei den Gruppe-2-Banken in einer ähnlichen Größenordnung.

Tabelle 10: Aggregierte Ergebnisse für kleine und mittlere Unternehmen in der Forderungsklasse sonstiges Retail

[%]	Standard		Basis-IRB		Fortg. IRB	
	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag
Gruppe-1-Banken						
Deutschland	-17,6	-1,4	-55,3	-3,4	-64,0	-5,8
Gruppe-2-Banken						
Deutschland	-19,0	-3,3	-20,0	-3,2		

Tabelle 11 weist die Ergebnisse für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen aus, die wie Unternehmen behandelt werden, aber trotzdem noch von den größenabhängigen Erleichterungen profitieren. Hier bleiben die risikogewichteten Aktiva im Standardansatz nahezu unverändert, wohingegen im Basis-IRB-Ansatz ein Rückgang von 6,9 % bei den Gruppe-1- und 13,7 % bei den Gruppe-2-Banken zu beobachten ist.

Tabelle 11: Aggregierte Ergebnisse für kleine und mittlere Unternehmen, die wie Unternehmen behandelt werden

[%]	Standard		Basis-IRB		Fortg. IRB	
	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag
Gruppe-1-Banken						
Deutschland	2,4	0,4	-6,9	-0,9	-8,7	-1,7
Gruppe-2-Banken						
Deutschland	-1,8	-0,3	-13,7	-2,0		

3.5 Verbriefungen

Tabelle 12 enthält die Ergebnisse für Verbriefungen. Die Größe „Änderung der Risikoaktiva“ wird hier nicht ausgewiesen, da diese Zahl aufgrund von Problemen bei der Datenerhebung keine Aussagekraft für die Kapitalanforderungen nach Inkrafttreten von Basel II besitzt.

¹⁵ Auch bei KMU, die wie Retail behandelt werden, gibt es keine Unterscheidung zwischen Basis- und fortgeschrittenem IRB-Ansatz. Die beiden so benannten Spalten in den Tabellen bezeichnen hier nur die unterschiedlichen, jeweils in die Auswertung einbezogenen Banken, nicht aber unterschiedliche Verfahren zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung.

Tabelle 12: Aggregierte Ergebnisse für die Forderungsklasse Verbriefungen

[%]	Standard	Basis-IRB	Fortg. IRB
	Beitrag	Beitrag	Beitrag
Gruppe-1-Banken			
Deutschland	1,8	3,6	2,4
G10-Mittel	1,0	0,0	0,0
EU-Mittel	1,1	0,9	0,7
Gruppe-2-Banken			
Deutschland	0,1	0,3	
G10-Mittel	0,0	-1,0	
EU-Mittel	0,1	-1,8	

Während Verbriefungen bei den Gruppe-2-Banken in Deutschland nur einen untergeordneten Einfluss auf die Höhe der Eigenkapitalanforderungen haben, ergibt sich für die Gruppe-1-Banken ein Beitrag von 3,6 % im Basis- und 2,4 % im fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Beide Werte liegen deutlich über dem G10-Mittel, das nahezu unveränderte Eigenkapitalanforderungen anzeigt.

Abgesehen von den oben genannten technischen Schwierigkeiten bei der Gewinnung aussagekräftiger Schätzungen für die Kapitalanforderungen ist bei diesen Werten jedoch zu berücksichtigen, dass im dritten Konsultationspapier einige Erleichterungen für die Banken enthalten sind, die zu einer Verminderung der Eigenkapitalanforderungen führen können. Diese Änderungen, die im Rahmen der Auswirkungsstudie nicht mehr berücksichtigt werden konnten, sind:

- Auf das im IRB-Top-Down-Ansatz vorgesehene Kriterium von maximal einem Jahr Restlaufzeit bei unbesicherten Forderungen kann verzichtet werden.
- Sollte die Anwendung des IRB-Top-Down-Ansatzes nicht möglich sein, kann eine am Standardansatz für Liquiditätsfazilitäten orientierte „fall-back“-Lösung angewendet werden, wobei die Kreditumrechnungsfaktoren grundsätzlich eine Stufe schlechter als im Standardansatz sind.

3.6 Handelsbuch

Bei den in Tabelle 13 dargestellten Veränderungen der Eigenkapitalanforderungen für das Handelsbuch zeigen sich erwartungsgemäß nur geringe Auswirkungen für Gruppe-2-Banken. Bei den Gruppe-1-Banken erhöhen sich die risikogewichteten Aktiva zwischen 28,5 % im Standard- und 16 % im fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Die

entsprechenden Beiträge liegen zwischen 3,6 % im Standard- und 2 % im fortgeschrittenen IRB-Ansatz und damit jeweils deutlich über den G10-Vergleichswerten.

Tabelle 13: Aggregierte Ergebnisse für die Forderungsklasse Handelsbuch

[%]	Standard		Basis-IRB		Fortg. IRB	
	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag	RWA	Beitrag
Gruppe-1-Banken						
Deutschland	28,5	3,6	21,0	3,0	16,0	2,0
G10-Mittel		1,0		0,0		0,0
EU-Mittel		1,9		0,7		0,3
Gruppe-2-Banken						
Deutschland	1,7	0,0	10,6	0,2		
G10-Mittel		0,0		0,0		
EU-Mittel		0,1		0,1		

Die im Vergleich zum G10-Mittel höheren deutschen Werte können zum Teil darauf zurückgeführt werden, dass in Deutschland wie bereits oben dargestellt Repo-Geschäfte, deren Behandlung in Basel II zu höheren Eigenkapitalanforderungen führt, im Handels- und nicht im Bankbuch ausgewiesen werden. Dadurch wird die Vergleichbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt.

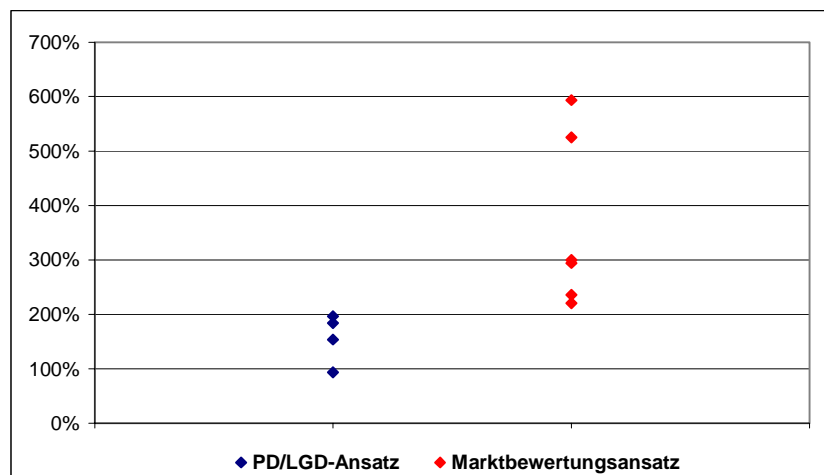
Ferner scheint sich der Fortfall des 50%-Caps beim Risikogewicht für Kontrahentenausfallrisiken bei Derivaten kapitalerhöhend auszuwirken. Dies zeigt, dass die dem Cap zugrundeliegende Annahme, solche Geschäfte würden nur mit Adressen zweifelsfreier Bonität betrieben, tatsächlich nicht mehr haltbar ist.

3.7 Unternehmensbeteiligungen

Von den 45 Banken, die Daten zu den IRB-Ansätzen erhoben haben, haben drei Banken keine Beteiligungen ausgewiesen und 23 Banken den generellen Bestandschutz oder die Ausnahmeregelung für staatliche Förderprogramme in Anspruch genommen. Nur elf Banken haben Daten zum PD/LGD-Ansatz oder dem Marktbewertungsansatz erhoben. Von diesen elf Banken wendeten vier Banken den PD/LGD-Ansatz, sechs Banken den Marktbewertungsansatz und eine Bank je nach Beteiligung beide Ansätze an. Von den sechs Banken, die Daten zum Marktbewertungsansatz erhoben haben, wählte eine Bank den einfachen Ansatz, drei Banken den auf internen Modellen basierenden Ansatz und zwei Banken eine Mischung aus den beiden Ansätzen.

Abbildung 8 vergleicht den Anstieg der Eigenkapitalanforderungen für den PD/LGD-Ansatz und den Marktbewertungsansatz. Dabei wurden alle Beteiligungen herausgerechnet, die aufgrund einer Ausnahmeregelung mit 100 % gewichtet wurden. Es wird deutlich, dass der Marktbewertungsansatz im Allgemeinen zu wesentlich stärkeren Anstiegen der Kapitalanforderungen führt. Ein ähnliches Ergebnis ist auch in den anderen G10-Staaten beobachtet worden.

Abbildung 8: Vergleich der Änderungen der Kapitalanforderungen für den PD/LGD-Ansatz und den Marktbewertungsansatz



4 Auswirkungen der Änderungen im dritten Konsultationspapier

Der Basler Ausschuss hat im April Änderungen für das dritte Konsultationspapier gegenüber dem bisher vorgeschlagenen Regelwerk beschlossen. Die Kapitaleffekte dieser Modifikationen gegenüber der QIS 3 Technical Guidance konnten bereits untersucht werden. Die Analyse der Modifikationen basiert auf der Größe „Änderungen der risikogewichteten Aktiva im Vergleich zum gegenwärtigen Basler Akkord“. Verglichen werden die Änderungen der risikogewichteten Aktiva, die sich aufgrund der ursprünglichen QIS 3 Technical Guidance ergeben, mit den Änderungen, die sich nach den Regelungen des dritten Konsultationspapiers ergeben.

Die Gesamtänderungen der risikogewichteten Aktiva bei deutschen Banken aufgrund der Modifikationen im dritten Konsultationspapier können Tabelle 14 entnommen werden.

Tabelle 14: Änderung der Eigenkapitalanforderungen für deutsche Banken aufgrund der Änderungen im dritten Konsultationspapier

	Gruppe 1	Gruppe 2
Basis-IRB	-0,8 %	0,7 %
fortg. IRB	0,5 %	-0,8 %

Die einzelnen Einflussfaktoren werden im Folgenden diskutiert.

4.1 Reduzierung des Risikogewichtes für Hypothekendarlehen und Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen im Standardansatz

Im Standardansatz wurden in zwei Bereichen Änderungen vorgenommen:

- Das Risikogewicht für Wohnungsbaukredite wurde von 40 % auf 35 % abgesenkt.
- Einzelwertberichtigungen können abhängig von ihrer Höhe künftig auch im Standardansatz zu Kapitalerleichterungen führen. Unter anderem ist vorgesehen, den in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen anstelle des bisher vorgesehenen Risikogewichtes von 150 % ein Risikogewicht von 100 % zuzuordnen, falls die zugehörigen Einzelwertberichtigungen einen Anteil von 20 % des Nominalwertes der Kreditforderung überschreiten. Da im Rahmen der QIS 3 keine Angaben auf Einzelkreditebene vorliegen, wurden die Kapitaleffekte dieser Modifikation dadurch analysiert, dass die gebildeten Einzelwertberichtigungen für gesamte Forderungsklassen mit dem aggregierten Nominalwert der im Zahlungsverzug befindlichen Kreditforderungen in diesen Forderungsklassen verglichen wurden.

Diese beiden Modifikationen im Standardansatz führen bei den Gruppe-2-Banken im Mittel zu einer zusätzlichen Verminderung der gesamten Kapitalanforderungen um 2,4 %. Wesentlich größere Veränderungen ergeben sich in einzelnen Forderungsklassen. In der Forderungsklasse Wohnungsbaukredite ergeben sich vor allem durch die Absenkung des Risikogewichts die stärksten Veränderungen mit einem nochmaligen Rückgang der Kapitalanforderungen um 7,9 %. Für KMU in der Forderungsklasse Retail beträgt die zusätzliche Entlastung durch die Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen bei der Ermittlung des Risikogewichts bei Gruppe-2-Banken 2,1 %. Da der Anteil der ausgefallenen Kreditforderungen in der Forderungsklassen Banken und Staaten vergleichsweise gering ist, ergeben sich dort nur geringfügige Änderungen.

4.2 Modifikation der Risikogewichtsfunktion für kurzfristige revolvingende Kredite

Bei den kurzfristigen revolvingenden Krediten dürfen gemäß den neuen Vorschlägen künftig nur noch 75 % der Margeneinkommen auf den erwarteten Verlust angerechnet werden, während die Werte für die Assetkorrelation gesenkt wurden. Bei den Gruppe-1-Banken wurde aufgrund dieser Modifikation eine Absenkung der Kapitalanforderungen um 8,7 % gegenüber den ursprünglichen Regelungen der QIS 3 Technical Guidance beobachtet. Die Kapitalanforderungen für Gruppe-2-Banken steigen hingegen geringfügig um 2 %. Der Einfluss dieser Änderungen auf die gesamten Eigenmittelanforderungen ist aufgrund der geringen Bedeutung dieser Forderungsklasse vernachlässigbar.

4.3 Untergrenze von 10 % für die Verlustraten von Wohnungsbaukrediten

Während einer Übergangsphase von drei Jahren nach Inkrafttreten von Basel II gilt für LGD-Schätzungen bei Wohnungsbaukrediten eine Untergrenze von 10 %. Während dieser Phase wird der Basler Ausschuss prüfen, ob diese Untergrenze auch über die Übergangsphase hinaus angewendet werden muss.

Da in der QIS 3 keine Einzelkredite ausgewiesen sind, ist es nicht möglich zu beurteilen, ob die LGDs auf Einzelkreditebene unter 10 % liegen. Die Auswirkungen dieser Änderungen wurden daher abgeschätzt. Im Mittel ist mit einem nur leichten Anstieg der Eigenkapitalanforderungen zu rechnen.

4.4 Untergrenze von drei Basispunkten für die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Forderungen an Privatkunden

Auch für die Retail-Forderungsklassen wurde wie bislang bereits in den Forderungsklassen für Bank- und Unternehmenskredite eine Untergrenze für die Ausfallwahrscheinlichkeiten von drei Basispunkten eingeführt. Da die Ausfallwahrscheinlichkeiten bei den meisten Instituten aber schon vorher über diesem Wert lagen, sind die Auswirkungen dieser Änderung auf die Eigenkapitalanforderungen vernachlässigbar.

4.5 Operationelles Risiko

Für die Bestimmung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko kann die nationale Bankenaufsicht ihren Banken gestatten, für die Geschäftsbereiche „retail banking“ und „commercial banking“ einen volumenbasierten Ansatz anzuwenden. Mit diesem volumenbasierten alternativen Standardansatz wird das Ziel verfolgt, eine „Doppelbelastung“ der Banken, die durch hohe Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen kann, zu vermeiden. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass hohe Ausfallwahrscheinlichkeiten in der Regel von den Banken durch hohe Margen-Aufschläge an ihre Kreditkunden weitergereicht werden. Somit haben die hohen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine gleichzeitige Anhebung der Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko und das operationelle Risiko zur Folge, da letzteres im Rahmen der QIS 3 auf Basis des Bruttoeinkommens ermittelt wurde.

Eine Analyse dieses Vorschlages hat ergeben, dass der alternative Standardansatz bei der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Banken zu einem erheblichen Anstieg der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko führen würde. Ursache hierfür ist, dass das Verhältnis von Bruttoertrag zu Kreditvolumen in Deutschland derzeit deutlich geringer als im G10-Mittel ist.

4.6 Sonstige Änderungen

Eine Aufrechnung von Pauschalwertberichtigungen gegen die Kapitalanforderung für erwartete Verluste erfolgt nur noch, falls diese 1,25 % der risikogewichteten Aktiva übersteigen. Die Auswirkungen dieser Änderung sind in den Ergebnissen der Auswirkungsstudie bereits näherungsweise berücksichtigt.

Die Analyse einiger weiterer Änderungen am Regelwerk, so z. B. die Anwendung eines Kreditumrechnungsfaktors von 20 % für kurzfristige Handelsakkreditive, hätte größere Nacherhebungen von Daten bei den Teilnehmerbanken erfordert. Da die Auswirkungen dieser Änderungen auf die Eigenkapitalanforderungen für deutsche Banken aber als eher gering einzuschätzen sind, wurde aufgrund des engen Zeitrahmens auf eine Nacherhebung verzichtet.

5 Bewertung der Auswirkungen von Basel II

Der Basler Ausschuss verfolgt mit Basel II das zweifache Ziel, die Risikosensitivität der Mindesteigenkapitalanforderungen zu erhöhen und gleichzeitig das derzeit im Bankensystem vorhandene Eigenkapital zu erhalten. Die QIS 3 erlaubt eine erste vorsichtige Abschätzung, wie sich die in der QIS 3 verwendeten Regelungen auf das Gesamtniveau des Eigenkapitals der Bankensysteme in den beteiligten Ländern auswirken können.

Für die Gruppe-2-Banken mit ihrem hohen Anteil an Retailforderungen deuten die Ergebnisse der QIS 3 im Basis-IRB-Ansatz auf eine Eigenkapitalentlastung in Höhe von 9,6 % hin. Der Basis-IRB-Ansatz wird von der Mehrzahl der deutschen Kreditinstitute in dieser Gruppe favorisiert, und es werden im Sparkassen- und im Genossenschaftssektor auf Verbandsebene große Anstrengungen unternommen, um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Weniger vorteilhaft stellt sich die Situation bei den Gruppe-1-Banken dar, da dort in den zwei relevanten IRB-Ansätzen im Durchschnitt ein Anstieg der Mindesteigenkapitalanforderungen um 15,5 % bzw. 4,7 % festzustellen ist, der oberhalb des G10-Durchschnitts liegt. Aggregiert über das gesamte deutsche Bankensystem bleiben die ermittelten *Eigenkapitalanforderungen nahezu unverändert*.

Auffällig ist die relativ *große Streuung* der Ergebnisse unter den deutschen Banken insbesondere in den beiden IRB-Ansätzen, die allerdings in ähnlichen Größenordnungen auch in den anderen G10-Staaten beobachtet wurde. Die Variabilität der Ergebnisse ist vorwiegend durch die unterschiedliche Risikostruktur bedingt, die sich in den IRB-Ansätzen in PD und LGD niederschlägt.

Die Problematik der *Prozyklizität* in den IRB-Ansätzen sollte weiter beobachtet werden. Im Vergleich zur QIS 2.5 dürfte der Anstieg der Mindesteigenkapitalanforderungen etwa 15–20 % betragen. Gespräche mit Gruppe-1-Banken haben jedoch ergeben, dass prozyklische Wirkungen in dieser Größenordnung auch bei der Verwendung von Kreditrisikomodellen auftreten.

Es ist zudem wahrscheinlich, dass Änderungen in der zukünftigen Geschäftspolitik der deutschen Kreditinstitute bis zur Einführung des neuen Akkords Ende 2006 sowohl die Eigenkapitalausstattung als auch die Höhe der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen beeinflussen werden.